



Gemeinde Vaz/Oberbaz

Wahl der Gemeindebehörden für die Amtsperiode 2022 - 2025

1. Wahlgang vom 29. August 2021
2. Wahlgang vom 26. September 2021

Wahlvorschläge

Auszug aus der Gemeindeverfassung

Art. 8 Wählbarkeit

In eine Gemeindebehörde kann jeder stimmberechtigte Einwohner gewählt werden, wenn die Wahlfähigkeit nicht durch Strafurteil entzogen ist.

Art. 9 Ausschlussgründe

¹Ehegatten, Verwandte und Verschwägerte in gerader Linie, Verwandte und Verschwägerte bis und mit dem vierten Grad der Seitenlinie (Geschwisterkinder) sowie Personen, die zusammen in eingetragener Partnerschaft oder faktischer Lebensgemeinschaft leben, dürfen, unter Vorbehalt von Abs. 2, nicht gleichzeitig derselben Gemeindebehörde einschliesslich Geschäftsprüfungskommission angehören.

²Dem Gemeinderat und den Kommissionen dürfen Ehegatten, Verwandte und Verschwägerte in gerader Linie, Geschwister sowie Personen, die zusammen in eingetragener Partnerschaft oder faktischer Lebensgemeinschaft leben, nicht gleichzeitig angehören.

Art. 12 Unvereinbarkeit

Ständige Gemeindeangestellte können der ihnen unmittelbar vorgesetzten Behörde oder der Geschäftsprüfungskommission nicht angehören. Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission können nicht gleichzeitig Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes oder des Schulrates sein. Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Schulrates können nicht gleichzeitig dem Gemeinderat angehören.

Auszug aus dem Wahlgesetz

Art. 14 Vorschläge

¹Parteien und andere Gruppierungen können bis zum 20. Tage vor der Wahl Wahlvorschläge einreichen. Solche Wahlvorschläge sind schriftlich bei der Gemeindekanzlei einzureichen und müssen von mindestens 15 stimmberechtigten Personen unterzeichnet werden.

²Die Wahlvorschläge können gesamthaft für alle Gemeindebehörden oder separat für eine einzelne Gemeindebehörde eingereicht werden.

³Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Kandidaten enthalten, als Sitze zu vergeben sind. Die Kandidaten müssen jeweils mit Namen und Vornamen, Geburtsjahr, genauer Adresse und Beruf angegeben werden.

⁴Ein Stimmberechtigter kann nicht mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Art. 15 Bereinigung der Kandidatenlisten

Die Gemeindekanzlei bereinigt die eingegangenen Wahlvorschläge. Die bereinigten Wahlvorschläge werden im amtlichen Publikationsorgan bekanntgegeben und jedem Stimmberechtigten zugestellt.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens 9. August 2021, 17.00 Uhr, auf der Gemeindeverwaltung in Lenzerheide einzureichen.

Wahl eines Gemeindepräsidenten

Name / Vorname	Geburtsjahr	Adresse	Beruf

Wahl von vier Mitgliedern des Gemeindevorstandes

Name / Vorname	Geburtsjahr	Adresse	Beruf

Wahl von drei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission

Name / Vorname	Geburtsjahr	Adresse	Beruf

Wahl von vier Mitgliedern des Schulrates

Name / Vorname	Geburtsjahr	Adresse	Beruf

